



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

PFLICHTENHEFT Präsident

1. Allgemeines

Dieses Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Vorstandes des Bündnerischen Bienenzüchterverbandes BBV gemäss Art. 21 der Statuten. Alleine der Vorstand des BBV ist berechtigt, dieses Pflichtenheft abzuändern oder zu ergänzen.

Das Pflichtenheft wird vom Vorstand laufend den anfallenden Bedürfnissen 7 Arbeiten angepasst. Es soll helfen, Aufgaben die im Verband anfallen auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen.

2. Funktion

Der Präsident repräsentiert den Verband. Der Präsident ist für die gesamte Verbands- und Vorstandstätigkeit verantwortlich. Gleichzeitig ist er verantwortlich für die Einhaltung der Statuten, Reglemente und Beschlüsse.

Der Präsident wird von der Delegiertenversammlung des BBV gewählt.

3. Pflichten

3.1 Hauptaufgaben

- Leitung und Überwachung der Geschäfte des Verbandes
- Leitung der Vorstandssitzungen
- Leitung der Delegiertenversammlung
- Leitung der Präsidentenkonferenz
- Leitung von Veranstaltungen des BBV
- Kontaktpflege zu den Fachverbänden, Sektionen, und gegen Aussen

3.2 Vorstandssitzungen

- Der Präsident ist verantwortlich für die Sitzungstermine
- Er organisiert Sitzungen sooft es die Geschäfte verlangen
- Er organisiert Sitzungen wenn es Arbeitsgruppen erfordert
- Er überwacht die Pendenzenliste
- Er koordiniert Informationen zwischen den Ressorts



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

- Er vorbereitet die Delegiertenversammlung
- Er vorbereitet die Präsidentenkonferenz
- Er macht die Jahresplanung

3.3 Pendenzenliste

- Er ist verantwortlich für die Aufarbeitung der Pendenzenliste

3.4 Jahresbericht

- Der Präsident erarbeitet den Jahresbericht für die Delegiertenversammlung

3.5 Organisation und Durchführung der Delegiertenversammlung

- Der BBV führt jährlich, im ersten Quartal die Delegiertenversammlung durch. An der Delegiertenversammlung wird jeweils der nächste Ausgrabungsort bestimmt.
- Der Präsident ist verantwortlich für:
 - die Festlegung des Termins
 - Er bespricht mit der jeweiligen Sektion die Organisation bezüglich Räumlichkeiten Referenten inkl. technische Anforderungen der Räumlichkeiten.
 - Das erstellen der Traktandenliste und Rahmenprogramm
 - den termingerechten und vollständigen Versand der Unterlagen
 - die Leitung der Delegiertenversammlung und Sicherstellung der Protokollierung

4. Kompetenzen und Rechte

4.1. Unterschrift

- Der Präsident zeichnet einfache Korrespondenz und Einladungen mit Einzel Unterschrift
- Rechtsverbindliche Schriftstücke zeichnet er kollektiv zu zweien mit Leiter Finanzen oder Vizepräsidenten.
- Präsident sowie Leiter Finanzen verfügen über die Konten bei den Finanzinstituten mit Einzelunterschrift.

4.2. Stellvertretung

- Der Präsident kann mit Ausnahme der Gesamtleitungs- und Überwachungsfunktionen seine Aufgaben an den Vizepräsidenten oder ein anderes Vorstandsmitglied delegieren. Fällt der Präsident aus, werden seine Rechte und Pflichten durch den Vizepräsidenten wahrgenommen.

Präsident BBV
Hans Sprecher

Vizepräsident BBV
Rolf Marugg